

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags II. Kammer.

N<sup>o</sup> 100.

Dresden, den 21. Juli

1843.

Acht und neunzigste öffentliche Sitzung am  
11. Juli 1843.

### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. —

Eine Aeußerung des Abg. Jani betr. — Mündlicher Vortrag über den Gesetzentwurf, die Entschädigung der Realbefreiten betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehrere Petitionen, die Revision und Abänderung des Wahlgesetzes betr. (Punkt VII. — XVIII.) — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die durch das neue Grundsteuersystem bedingten Abänderungen der Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, ingleichen über Zusammenlegungen der Grundstücke betr.

Die Sitzung wurde 5 Minuten nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr eröffnet, in Gegenwart des Staatsministers v. Lindenau, des königl. Regierungscommissars D. Günther und von 69 Kammermitgliedern. Nachdem das Protokoll über die letztverwichene Sitzung durch den Secretair R o t h e verlesen, von Seiten der Kammer genehmigt und von den Abgg. D. Plazmann und Wend mit vollzogen worden ist, wird zum Vortrage aus der Hauptregistrande verschritten. Auf derselben befand sich:

1. (Nr. 929.) Den 10. Juli. Petition des Schullehrers Ferdinand Traugott Preil zu Raundorf und Consorten um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß die Schulstunden nicht an halben Schultagen, sondern nur des Mittwochs abgehalten werden mögen.

Secretair D. Schröder: Das Petikum ist etwas undeutlich angegeben, und ich erlaube mir daher der Kammer noch näher anzuzeigen, wie sich die Sache verhält. Die Petenten führen an, daß ihnen jetzt zugemuthet und angeschlossen werde, Mittwochs Vormittags und Sonnabends Vormittags Schule zu halten, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags aber frei zu lassen, anstatt zeither die ganze Mittwoch Schule gehalten, der ganze Sommerabend aber freigelassen worden wäre. Das ist der Gegenstand dieser Petition.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 930.) Den 10. Juli. Der suspendirte Advocat Rumpelt bittet, daß seine bei der ersten Kammer eingereichte,

aber noch nicht an die zweite Kammer gelangte Petition rechts- und constitutionsmäßig berathen werde.

Präsident D. Haase: Vor der Hand dürfte die Sache beizulegen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 931.) Den 11. Juli. Der Abg. Herr Mahlenbeck bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 13. d. M.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Verlängerung dieses Urlaubs aussprechen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 932.) Den 11. Juli. Der Abg. Herr Oberländer bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 22. d. M.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Abg. Jani: Ich habe in der Sitzung vom 27. Juni eine Aeußerung gethan, die ich mich zu widerrufen um so mehr verpflichtet fühle, als die Sache eine Deffentlichkeit erlangt hat, die mir sehr unangenehm ist. Ich habe nämlich gesagt, der Abg. Hänkschel hätte die Hanel v. Cronenthal'sche Beschwerde 3 bis 4 Monate zurückbehalten; ich habe mich aber in der letzten Zeit überzeugt, daß er sie erst unterm 10. April erhalten, also nicht volle 3 Monate gehabt hat. Es scheint mir diese reparatio honoris um so nothwendiger, als ich anerkennen muß, daß 3 Monate für diese sehr umfangliche Sache keineswegs ein übermäßiger Zeitraum ist. Ich bitte die geehrte Kammer inständigst, die Sache bloß einem Irrthume zuzuschreiben, und mir hierunter eine beleidigende Absicht nicht unterzulegen.

Abg. Hänkschel: Nach dieser mich rechtfertigenden Erklärung des Abgeordneten Jani, und nach dem, was von dem Abg. Schumann in der öffentlichen Sitzung vom 6. Juni d. J. unmittelbar nach meiner Interpellation bestätigt worden ist, kann ich nunmehr Beruhigung fassen und das mir zugefügte Unrecht vergessen.

Vizepräsident Eisenstuck: Als Vorstand der ersten Deputation habe ich erstens an die geehrte Kammer das Gesuch zu richten, sie möge genehmigen, daß ein kleiner mündlicher Vortrag von dem Referenten über das Gesetz, die Entschädigung der Realbefreiten betreffend, gehalten werde. Die zweite Bitte ist diese, daß die Kammer genehmigen möge, daß, jedoch nicht heute, sondern in der nächsten Sitzung ein von der ersten Deputation berathener Gegenstand mündlich vorgetragen werde. Die letzte Sache ist diese. In der Sitzung vom 16. Juni stellte der Abg. v. Thielau einen Antrag — er betrifft die Landtagsordnung — den die Kammer genehmigte. Er kam mittelst Protokollextracts